



10. August 2020

Vereinbarung zur Durchführung von Motorsegler-Anflugübungen des Aero-Club Esslingen e.V. über dem Modellflugplatz der Modellflieger Rommelshausen e.V.

Für eine solche Übung über dem Modellflugplatz in Rommelshausen wurde zur Gewährleistung der Sicherheit der Motorsegler-Besatzung sowie der am Platz eventuell anwesenden Modellflieger, Landwirte, Hundegänger etc. folgender Ablauf vereinbart:

- 1) Ein Beauftragter des Aero-Club Esslingen (nachfolgend „der Beauftragte“ genannt) als Verantwortlicher für die gesamte Anflugübung kommt vor deren Durchführung nach Kernen-Rommelshausen auf den Modellflugplatz der Modellflieger Rommelshausen e.V. (MFR), und informiert die anwesenden Modellflieger über die bevorstehende Anflugübung.
Falls unter den anwesenden Vereinsmitgliedern aktuell kein Flugleiter eingeteilt ist (laut Satzung ist ein Flugleiter erst ab dem zweiten Modell in der Luft erforderlich), legen die anwesenden Vereinsmitglieder den amtierenden Flugleiter fest.
Falls nur ein Modellflieger anwesend sein sollte, ist dieser im Sinne dieser Vereinbarung der Flugleiter.
- 2) Der Beauftragte nimmt Verbindung zur Besatzung des Motorseglers auf und vereinbart zusammen mit dem Flugleiter den Anflugzeitpunkt.
- 3) Der Flugleiter sorgt für die rechtzeitige Einstellung des Flugbetriebs.
- 4) Der Beauftragte bestätigt der Besatzung des Motorseglers die Einstellung des Modellflugbetriebs und koordiniert mit dieser die weitere Anflugübung und deren Beendigung.
- 5) Der Beauftragte informiert den Flugleiter über die Beendigung der Anflugübung, und die Besatzung des Motorseglers über die Wiederaufnahme des Modellflugbetriebs.
- 6) Der Flugleiter gibt den Modellflugbetrieb wieder frei.

Sollte bei Eintreffen des Beauftragten kein Modellflieger anwesend sein, kann die Anflugübung unter Verantwortung des Beauftragten durchgeführt werden. Dieser hat jedoch zu jeder Zeit in Absprache mit eventuell eintreffenden Modellflug-Piloten dafür zu sorgen, dass während der Übungszeit kein Modell gestartet wird, bleibt also in jedem Fall bis nach Beendigung der Anflugübung am Platz und verkündet deren Ende, so dass der Modellflugbetrieb danach sicher aufgenommen werden kann.

Generell hat der Beauftragte sicherzustellen, dass während der Anflugübung auf dem Modellfluggelände anwesende Personen nicht gefährdet werden.